



Stadlauer Malzfabrik Aktiengesellschaft

KRAFTLOSERKLÄRUNG VON AKTIEN

ISIN AT0000797303

Die Stadlauer Malzfabrik Aktiengesellschaft, FN 129547 k des Firmenbuches des Handelsgerichtes Wien, Smolagasse 1, 1220 Wien, erklärt auf der Grundlage der mit Beschluss des Landesgerichtes für Zivilrechtssachen Wien vom 10. Jänner 2013 erteilten Genehmigung sowie nach dreimaliger Aufforderung zur Einreichung im Amtsblatt zur Wiener Zeitung am 28.3.2013, 7.5.2013 und 18.6.2013 gemäß § 67 Abs 2 iVm § 262 Abs 29 AktG folgende Aktienurkunden für kraftlos:

90 Aktien, verbrieft durch nachstehende 9 Einzelurkunden, die jeweils 10 Aktien verbriefen:

3.603, 3.695 bis 3.696, 3.710, 3.801 bis 3.803, 3.814 bis 3.815

20 Aktien, verbrieft durch nachstehende 20 Einzelurkunden, die jeweils 1 Aktie verbriefen:

3.601 bis 3.608, 3.809 bis 3.813, 3.820 bis 3.823, 3.845, 3.849 bis 3.850

Die bezeichneten Aktienurkunden vertreten Stückaktien (Stammaktien) der Stadlauer Malzfabrik Aktiengesellschaft mit der Wertpapierkennnummer ISIN AT0000797303.

Dies deshalb, da die Stadlauer Malzfabrik Aktiengesellschaft gemäß § 10 Abs 2 AktG i.d.F. von GesRÄG 2011 verpflichtet ist, alle noch im Umlauf befindlichen Inhaber-Aktienurkunden (effektive Aktienurkunden) durch eine Sammelurkunde zu ersetzen und alle bis 26. Juli 2013 nicht eingereichten Inhaber-Aktienurkunden (effektive Stücke) gemäß § 67 AktG iVm § 262 Abs 29 AktG für kraftlos zu erklären.

Mit der Kraftloserklärung verlieren die Aktienurkunden ihre Wertpapiereigenschaft. Die vermögensrechtliche Stellung als Aktionär bleibt unberührt. Betroffene Aktionäre können bei der UniCredit Bank Austria AG, 1010 Wien, Schottengasse 6-8, als Einreichstelle oder im Wege

der depotführenden Kreditinstitute während der üblichen Geschäftsstunden unter Einreichung der für kraftlos erklärten Aktienurkunden die Buchung einer Gutschrift auf ihrem Wertpapierdepot verlangen, dh, es erfolgt eine Depotgutschrift, die der Anzahl der jeweils eingereichten Stammaktien ISIN AT00000797303 entspricht, auf ein vom Aktionär bekannt zu gebendes Wertpapierdepot.

Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass zwecks Teilnahme und Ausübung des Stimmrechts in Hauptversammlungen der Stadlauer Malzfabrik Aktiengesellschaft dies so rechtzeitig zu erfolgen hat, dass die Depotgutschrift am Nachweisstichtag (Ende des zehnten Tages vor dem Tag der Hauptversammlung) vor der jeweiligen Hauptversammlung durchgeführt ist.

Wien, am 1.8.2013

Der Vorstand